EXPOSÉ
zum Dissertationsvorhaben

Die autonome Umsetzung der Verbrauchsgüterkaufrichtlinie im türkischen Recht – eine rechtsvergleichende Analyse
(vorläufig)

Betreuer: **Univ.-Prof. Dr. Helmut Ofner, LLM**

Verfasserin: **Mag.iur. Nurcan Sahin**

Angestrebter akademischer Grad
Doctor iuris (Dr. iur.)

Dissertationsfach
Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung

Universität Wien – Rechtswissenschaften

I. Problemstellung & Zieldefinition

Die Gewährleistung ist ein wichtiges Element zur Durchsetzung der grundlegenden Rechte eines Menschen im täglichen Rechtsverkehr. Obwohl die Gewährleistung ein wichtiger Bestandteil unserer Gesellschaft ist, ist die Mehrzahl der Bevölkerung nicht ausreichend über ihre Rechte informiert. Vielen entgeht somit die Möglichkeit, bei mangelhaften Produkten einen Austausch bzw. anderen Gewährleistungsbehelf in Anspruch zu nehmen um die Mangelhaftigkeit zu beseitigen. Auch in den meisten Geschäften bzw. Verkaufsportalen wird zu wenig Information zur Verfügung gestellt. Zusätzlich sind die meisten Verkaufsmitarbeiter in dieser Hinsicht nicht ausreichend geschult. Reklamiert beispielsweise ein Kunde eine defekte Ware und möchte sein Recht geltend machen, kann oftmals keine zufriedenstellende Aufklärung seitens der Mitarbeiter gegeben werden.

Genau in diesem Punkt besteht Handlungsbedarf. Wenn Mitarbeitern/-Abteilungsleitern/Inhabern die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der einschlägigen Materien, wie insbesondere Gewährleistung, Schadenersatz sowie Produkthaftung, durch Informationsveranstaltungen bzw. Schulungen näher gebracht werden, würde in den meisten Fällen auch eine, für beide Seiten zufriedenstellende Lösung, so rasch wie möglich gefunden werden. Die Zufriedenheitsquote der Verbraucher/Kunden würde sich somit drastisch erhöhen und so auch die Frustrationsquote der Mitarbeiter/Unternehmer deutlich senken.

Obwohl in den meisten Fällen davon ausgegangen wird, dass Gewährleistung eine leichte Materie ist, kann man in der Realität genau das Gegenteil beobachten. Obwohl man in Österreich davon ausgehen kann, dass Einzelne ihre Rechte sehr wohl durchsetzen können und dies in einer relativ kurzen und absehbaren Zeit, fehlt im Bereich der Gewährleistung die Aufklärung. Vielen ist nicht einmal bewusst, dass eine, außerhalb der Garantie, mögliche Form der Mangelbehebung existiert.

Selbiges Problem besteht nicht nur hierzulande, sondern in vielen anderen Ländern. Ich beabsichtige, zwei Länder näher zu studieren sowie im Rechtsvergleich

darzustellen.

Meine Dissertation wird zwei der wichtigsten Wirtschaftsländer der Welt, im Hinblick auf das Recht der Verbraucher auf Gewährleistung, näher erörtern. Dabei sollen auffällige Problemstellungen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede erforscht werden.

Da die Türkei in den letzten Jahrzehnten einen brisanten Fortschritt sowohl in der Wirtschaft als auch in der Legislative beobachten lässt, wird sie zu einem immer wichtiger werdenden Wirtschaftspartner. Da sie auch im Bereich des Tourismus seit Jahren ein sehr begehrtes Ziel der Europäer geworden ist und im Rahmen von Geschäfts- oder Urlaubsreisen die Wirtschaft durch die Kaufkraft sowohl der Touristen als auch der Einwohner ankurbelt, wird es von Tag zu Tag wichtiger, über die wichtigsten Gesetze informiert zu sein.

Meines Erachtens nach ist die allerwichtigste gesetzliche Regelung, die man als Verbraucher sowohl im Inland als auch im Ausland zumindest ansatzweise kennen sollte, das Gewährleistungsrecht.

Wie bereits angeschnitten, wird mein Dissertationsprojekt die Gewährleistung im Rechtsvergleich zwischen Österreich und Türkei, mit Schwerpunkt im türkischen Recht beinhaltet. Mit dieser Forschungsarbeit hoffe ich vielen Verbrauchern sowie Touristen beider Länder ein nützliches Handwerk beiseite zu stellen.

II. Forschungsstand & Fragestellungen

Da das türkische Schuldrecht großteils vom schweizerischen Obligationsrecht übernommen wurde, sind viele Gemeinsamkeiten zum österreichischen Recht zu erkennen. Beginnend mit den Arten der Gewährleistung, worin Sachmängel und Rechtsmängel ebenso definiert sind bis hin zu den Gewährleistungsbehelfen finden sich viele Gemeinsamkeiten. Unterschiede zeigen sich vor allem bei den Verjährungsfristen sowie den verpflichteten Garantiebelegen.

Hinsichtlich der Arten von Mängeln kommen im türkischen Recht, zusätzlich zu den

Mängelarten in Österreich noch Wirtschaftsmängel[1] sowie Quantitätsmängel (Gewicht, Volumen etc.)[2] hinzu. Die Gewährleistungsbehelfe sind zum österreichischen Recht fast ident und stellen vier Wahlmöglichkeiten dar:

1. Verbesserung
2. Austausch
3. Preisminderung
4. Wandlung – Rücktritt vom Vertrag [3]

Lediglich die Gestaltungsmöglichkeiten sind nicht ident. Beide Länder geben der Verbesserung den Vorrang, ist dieser nicht möglich, kommen erst weitere Wahlmöglichkeiten zur Anwendung. Diese Wahlmöglichkeiten bilden einen wichtigen Teil der Dissertation, worin jeder einzelne Behelf genauestens analysiert wird. Weiters ist im türkischen Recht eine Verpflichtung zur Ausstellung von Garantiebelegen für bestimmte Wirtschaftsgüter gegeben. Hat der Verbraucher als ersten Gewährleistungsbehelf die Verbesserung beansprucht, hat er mit dem genannten Garantiebeleg die Möglichkeit, bei erneuerter Mangelhaftigkeit, wiederholt auf eine der Gewährleistungsbehelfe zurückzugreifen.[4]

Weitgehende Serviceverpflichtungen werden den Verbrauchern auch nach der Garantiezeit an dafür vorgesehene Servicestellen angeboten.

Die erwähnten Punkte sind lediglich kleinere Ausschnitte als Einführung in die Dissertation. Eine komplexe Darstellung mit vielen lebensnahen Beispielen sowie Judikaturanalysen werden die Dissertation beleben und alles andere als trocken gestalten.

---

1 *Aslan*, Tüketici Hukuku[4] 120.

2 *Aslan*, Tüketici Hukuku[4] 121.

3 *Tiryaki*, Tüketicinin Korunmasi Hukuku Acisindan Ayipli Hizmetten Dogan Sorumluluk 111ff; *Gümüs*, 6502 Sayili Tüketici Korunmasi Hakkinda Kanun Sehri I (Madde: 1-46) 103.

4 *Aslan*, Tüketici Hukuku[4] 152ff.

III. Methoden

Die Arbeit basiert auf einer rechtsvergleichenden Methode. Dabei wird das österreichische und türkische Recht genauer dargestellt und verglichen. Um den Materialzugang zu erleichtern werde ich Vorort, in Istanbul, meine Recherchetätigkeiten an einer Universität fortsetzen sowie Nationalbibliotheken in Anspruch nehmen. Im Dezember 2014 habe ich bereits Kontakt mit einem Lehrbeauftragten, Dr. Fatih GÜNDOĞDU, an der Kültür Üniversität in Istanbul aufgenommen, der mich ebenso auf wertvolle Literatur aufmerksam gemacht hat, welche ich anschließend in einem Juristen-Bookshop besorgt habe. Weitere Aufenthalte werden zur Informationsbeschaffung und zusätzlichen Literaturaufstockung unvermeidbar sein. Zusätzlich werden europäische Grundlagen sowie schweizerische Literatur/Gesetze zur Bearbeitung herangezogen.

Bei der vergleichenden Methode werden beide Länder vorerst unabhängig voneinander analysiert und anschließend Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede verglichen. Problemstellungen werden aufgefasst und Lösungsmöglichkeiten dargelegt. Sowohl Literatur als auch Gesetze werden aus der Originalsprache in die deutsche Sprache übersetzt. Eine Aneignung der juristischen Fachsprache auf Türkisch ist für eine genaue und bestmögliche Übersetzung in das Deutsche eine wichtige Voraussetzung. Schließlich werden Rechtsdatenbanken beider Länder für Recherchetätigkeiten zur Forschung herangezogen.

IV. Zeitplan

<u>Bereits abgeschlossen:</u>

- VO Juristische Methodenlehre (Prof. Stadler)
- KU System und wissenschaftliche Methode: Spinozas Ethik (Prof Stadler)
- Seminar aus dem Dissertationsfach
  → Seminar aus Zivilrecht, IPR und Rechtsvergleich (Prof. Ofner):
  „Türkisches Eherecht“
- Weiteres verpflichtetes Seminar
  → Seminar aus Internetrecht (Prof. Zankl): *„DSG-Novelle 2012“*

- Weiteres Seminar aus Europarecht“ (Prof. Piska):
  → *„Fluchtgründe von afghanischen Frauen“*
- Wahlfach: KU Case Studies: Mergers & Acquisitions (Wolf Theiss/Uni Wien)
- Ausflug in die Türkei zum Zweck Literaturanschaffung
- Gespräch mit einem Lehrbeauftragten der Kültür Universität in Istanbul
- Erstellung des Exposés zum Dissertationsvorhaben
- Fakultätsöffentliche Präsentation der Dissertation Seminar aus Zivilrecht, IPR und Rechtsvergleichung (Prof. Ofner):
  „Gewährleistung im Rechtsvergleich zwischen Österreich und Türkei“

Künftig abzuschließen:

April 2016 – Oktober 2018

- Antrag auf Genehmigung des Dissertationsvorhabens
- Literaturrecherche
- Dissertationsarbeit verfassen
- Weitere Ausflüge in die Türkei zur wissenschaftlichen Forschung
- Absolvierung sämtlicher Lehrveranstaltungen

Oktober 2018 – Juni 2019

- Einreichen der Dissertation
- Defensio

V. Vorläufiges Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort

2. Inhaltsverzeichnis

3. Gewährleistung

3.1 Gesetzliche Grundlagen

3.1.1 EU-Recht
3.1.2 Österreichisches Recht
3.1.3 Türkisches Recht
3.1.4 Schweizer Recht

3.2 Begriffsdefinitionen

3.2.1 Gewährleistung
3.2.2 Mangel
3.2.3 Mangelschaden
3.2.4 Verbraucher

3.3 Begriff & Arten von Sachen

3.3.1 Bewegliche Sachen
3.3.2 Unbewegliche Sachen
3.3.3 Sonstige Sachen

3.4 Zeitpunkt der Mangelhaftigkeit

3.5 Arten von Mängel

3.5.1 Sachmangel
3.5.2 Rechtsmangel
3.5.3 Viehmmangel
3.5.4 Wirtschaftsmangel
3.5.5 Quantitätsmangel

3.6 Gewährleistungsbehelfe

3.6.1 Verbesserung
3.6.2 Austausch
3.6.3 Preisminderung
3.6.4 Wandlung

3.7 Leistungen nach Garantiefrist

3.7.1 Dienstleistungen
3.7.2 Reparatur & Servicepflichten
3.7.3 Serviceräumlichkeiten

3.8 Beweislast

3.9 Fristen & Verjährung

3.9.1 Bewegliche Sachen
3.9.2 Unbewegliche Sachen
3.9.3 Viehmangel
3.9.4 Arglist
3.9.5 Weitere Verjährungsfristen

4. Garantiebeleg im Rahmen der Gewährleistung

4.1 Verpflichteter Garantiebeleg

4.1.1 Rechtliche Bestimmungen
4.1.2 Anzuwendende Sachen
4.1.3 Fristen & Dauer
4.1.4 Wahlmöglichkeiten
4.1.5 Verjährung
4.1.6 Servicepflicht

4.2 Freiwilliger Garantiebeleg

4.2.1 Arten von Leistungen

5. Mangelschaden

5.1 Begriff

5.2 Gefahr

5.3 Zeitpunkt

5.4 Schadenersatz

6. Conclusio

7. Literaturverzeichnis

8. Abkürzungsverzeichnis

VI. Vorläufiges Literaturverzeichnis

Österreich

Bartels, Allgemeiner Schuldrecht (2010)

Baumgartner, Die Konkurrenzen zwischen Gewährleistung und den §§ 918 ff ABGB und zwischen Gewährleistung und laesio enormis (2009)

Bydlinski, Bürgerliches Recht I[6] (2013)

Gugerbauer, Gewährleistung, Garantie, Kulanz im KFZ-Handel und –Gewerbe (2007)

Dullinger, Bürgerliches Recht II[5] (2014)

Ferch-Fischer/Gerda, Gewährleistung und Garantie (2014)

Jud, Neuere Rechtsprechung zum Konsumentenschutz, ÖJZ 2007/1, 1-16

Jud, Das neue Gewährleistungsrecht, JAP 2000/2001, 191

Kletečka, Gewährleistung neu: Kommentar zum GewRÄG für Praxis und Ausbildung (2001)

Kletečka/Schauer, Online-Kommentar zum ABGB, Kommentierung der §§ 922–933b ABGB (2012)

Koziol/Welser, Bürgerliches Recht II[13] (2006)

Perner/Spitzer/Kodek, Bürgerliches Recht[4] (2014)

Ofner/Zankl, Bürgerliches Recht Teil IV (2006)

Ofner, Internationales Privatrecht, ÖstA 1997, 46

Reischauer, Probleme der Beweislastregeln des § 924 ABGB, JBl 2010, 217

Rummel, Kommentar zum ABGB I[4] (2014)

Rudolf Welser/Brigitta Jud, Die neue Gewährleistung, Kurzkommentar zum GewRÄG (2001)

Schneeberger, Übersicht zur Berechnung der Höhe des Benützungsentgeltes nach Wandlung, ecolex 2011, 23

Schurr in *Klang*, Kommentar zum Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch, KSchG[3] (2006)

Schwimann/Kodek, ABGB Praxiskommentar IV[4] (2014)

Wehrle, Mayer, Lehofer, Langer, Konsumentenschutzgesetz – Kurzkommentar[2] (2004)

Welser/Jud, Die neue Gewährleistung (2001)

Türkei

Akintürk/Ates-Karaman, Borclar Hukuku[20] (2013)

Akipek/Akintürk/Ates Karaman, Türk Medeni Hukuku Baslangic Hükümleri Kisiler Hukuku (2012)

Arbek, Satim Konusu Ayipli Malin Tamir edilmesi (2005)

Aslan, Tüketici Hukuku[4] (2014)

Basöz/Cakmakci, Tüketici Haklari Mevzuati (2013)

Breitschmid, 100 Jahre Schweizerisches ZGB, 80 Jahre Türkisches ZGB (2008)

Dural/Sari, Türk Özel Hukuku1 Temel Kavramlar ve Medeni Kanunun Baslangic Hükümleri (2012)

Gümüs, Borclar Hukuku Özel Hükümler[3] (2013)

Gümüs, 6502 Sayili Tüketici Korunmasi Hakkinda Kanun Sehri I (Madde: 1-46) (2014)

Honsell, Basler Kommentar zum schweizerischen Privatrecht, Obligationsrecht[3] (2003)

Kumkale, 100 Soruda Tüketicinin Korunmasi Hakkinda Kanun[2] (2014)

Oguz, Das türkische und das europäische Verbraucherrecht (2010)

Tiryaki, Tüketicinin Korunmasi Hukuku Acisindan Ayipli Hizmetten Dogan Sorumluluk (2007)

Yavuz, Borclar Hukuku Dersleri[13] (2014)